

19. Sitzung der BfR-Kommission zu Bewertung von Vergiftungen

Protokoll vom 04./05. Dezember 2017

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von § 16 e des Chemikaliengesetzes und der neuen europäischen Bestimmungen nach REACH/CLP.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut auch im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt. Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in die Risikobewertungen des BfR involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Vorsitzende Fr. Dr. Hermanns-Clausen begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Berichte

Es wird über Neuigkeiten aus dem BfR, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der Kommission Umweltmedizin und Environmental Public Health des Robert-Koch-Instituts, der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes, der Kosmetik-Kommission des BfR und aus dem Kommissions-Ausschuss „Gifftigkeit von Pflanzen“ berichtet.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Artikel 45 und Annex VIII der CLP VO – aktueller Sachstand

Bei den Mitteilungen zu als gefährlich eingestuften Gemischen an das BfR ist ab 2020 durch das neue, europaweit harmonisierte Meldeformat eine 5-10fache Erhöhung der Meldungen zu erwarten, da die Gesetzgebung ab 2020 auch für professionelle und ab 2024 auch für industriell verwendete Produkte gilt.

Nachdem das harmonisierte europäische Format verabschiedet wurde, gab es Kritik aus vielen, vor allem kleineren Staaten, die sich nicht in der Lage sehen, die kommende Vielzahl von Rezepturmeldungen national zu bewältigen. Sie plädieren für die Einrichtung eines europäischen Meldeportals, das z.B. bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) angesiedelt werden könnte. Eine hierzu initiierte Machbarkeitsstudie kam zu dem Schluss, dass dies umsetzbar und sinnvoll wäre.

Die Mehrzahl der Giftinformationszentren spricht sich für eine moderne Form des Datenzugriffs oder der Datenübermittlung vom BfR an die Giftinformationszentren aus. Zudem möchten sie nur noch einen Teil der Produktdaten lokal speichern und alle anderen Rezepturen bei Bedarf aus der BfR-Produktdatenbank herunterladen. Diese Forderung gilt es von Seiten des BfR zu prüfen.

Der Bericht wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Stoffkarten

Bei den Stoffkarten handelt es sich um von den Kommissionsmitgliedern erstellte und bewertete klinisch-toxikologische Informationen und Erfahrungen aus den Giftinformationszentren. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Bewertung von Vergiftungsfällen in den GIZ und im BfR. Die Stoffkarte zu „Salpetersäure“ wurde zur finalen Abstimmung an die Kommissionsmitglieder versandt. Die Stoffkarte zu „Lost“ wird noch um weitere Literatur ergänzt und bei der nächsten Kommissionssitzung vorgestellt.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Stoffkarte Salpetersäure wurde von den Kommissionsmitgliedern abgestimmt.

TOP 6 Fipronil-Ereignis

Fipronil wird zur Bekämpfung von Insekten, Milben und Zecken eingesetzt. Es ist ein häufig eingesetztes Tierarzneimittel und Biozid. Für lebensmittelliefernde Tiere ist Fipronil nicht zugelassen, weswegen in der Vergangenheit keine regelmäßige Kontrolle der Gehalte in Lebensmitteln stattfand. Im Sommer 2017 wurden Fipronil-kontaminierte Eier in Belgien nachgewiesen. Am 21.07.2018 wurden die anderen Mitgliedsstaaten über das europäische Schnellwarnsystem (RASFF) darüber informiert. Wenig später kam es auch zu nachgewiesenen Kontaminationen in den Niederlanden, Deutschland, und zahlreichen anderen Staaten. Es stellte sich heraus, dass das Fipronil illegaler Weise einem Stalldesinfektionsmittel zugemischt wurde, das nur ätherische Öle enthalten sollte. In der Literatur beschriebene Effekte sind lokale Reizungen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Tachykardie und Erregungszuständen. In schwereren Fällen kommt es zu Atemnot, Verwirrung und epileptischen Anfällen.

Basierend auf der Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von 2006 hat das BfR die gesundheitlichen Risiken beim Verzehr Fipronil-haltiger Lebensmittel beurteilt¹.

Diskutiert wird die Einbeziehung der Giftinformationszentren bei derartigen Ereignissen oder Krisensituationen. Die Giftinformationszentren erhalten frühzeitig Kenntnis über mögliche

¹ <http://www.bfr.bund.de/cm/343/aktualisierte-bewertung-von-gesundheitlichen-risiken-durch-den-laengerfristigen-verzehr-von-fipronil-haltigen-lebensmitteln.pdf>

Expositionen und können so einen wertvollen Beitrag leisten. Das BfR und die Giftinformationszentren arbeiten dabei eng zusammen.

Der Bericht wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Diskussion von Vergiftungsfällen

Auf dieser Sitzung werden 11 Vergiftungsfälle aus den Giftinformationszentren und dem BfR vorgestellt.

Beratungsergebnis: Unter klinisch-toxikologischem aber auch unter regulativem und präventivem Aspekt werden die Fälle intensiv diskutiert.

TOP 8 Pilotstudie zur Etablierung eines Nationalen Monitorings von Vergiftungen

Das Forschungsvorhaben ist am 01. April 2017 gestartet. Das Ziel ist die Verstetigung des Nationalen Monitorings von Vergiftungen. Es wird von der Kommission ausdrücklich unterstützt und für sehr wertvoll gehalten. Erste Ergebnisse können 2018 präsentiert werden.

Beratungsergebnis: Die Kommission unterstützt ausdrücklich dieses Forschungsvorhaben und ist an den Ergebnissen interessiert. Sie hält ein Monitoring von Vergiftungen für sehr wertvoll.

TOP 9 Verabschiedung und neuer Termin

Die Vorsitzende Fr. Dr. Hermanns-Clausen bedankt sich bei allen Kommissionsmitgliedern und der Geschäftsführung für die geleistete Arbeit in der abgelaufenen Berufungsperiode. Die Geschäftsführung bedankt sich ebenfalls für die immer konstruktive und sehr fachlich wertvolle Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die heutige Sitzung. Die erste Sitzung der neu berufenen Kommission soll am 09./10. April 2018 in Berlin stattfinden.